

Fairness muss sein

Wichtig für die Arbeitswelt 4.0 oder aus der Zeit gefallen? Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeiterfassung schlägt hohe Wellen. Aus Sicht des DGB profitieren die Beschäftigten davon, Arbeitszeiten und Überstunden genau zu erfassen – gerade in Zeiten von zunehmend mobiler und flexibler Arbeit.



Abends nach Dienstschluss noch ein paar E-Mails beantworten oder per Diensthandy noch schnell einen Anruf tätigen – das gehört für viele ArbeitnehmerInnen in Deutschland und Europa längst zum Arbeitsalltag. Oft bleiben diese Zeiten undokumentiert – und damit auch unbezahlt. Dieser Flatrate-Arbeit hat der Europäische Gerichtshof nun einen Riegel vorgeschoben. Am 14. Mai stellten die RichterInnen in Luxemburg fest, dass Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet sind, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen.

Bisher besteht in Deutschland nur die Pflicht, Überstunden zu erfassen, nicht jedoch die gesamte Arbeitszeit. Für die meisten ist irgendeine Form des Aufschreibens von Arbeitsbeginn und -ende jedoch heute schon Alltag. Nur etwa 20 Prozent der Beschäftigten hierzulande geben an, dass bei ihnen überhaupt keine Zeiten erfasst werden.

Das Urteil zeigt einmal mehr, was europäische ArbeitnehmerInnen an der EU haben. In der Arbeitszeitrichtlinie und in der Europäischen Grundrechtecharta sind Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten garantiert. Deswegen ist das Urteil der Luxemburger RichterInnen folgerichtig: Wenn Beschäftigte nicht ihre gesamte Arbeitszeit erfassen, können sie ihre Rechte nicht wahrnehmen und durchsetzen.

Arbeitsbeginn und -ende aufzeichnen – alles kein Problem im 21. Jahrhundert, sollte man meinen. Wozu gibt es Apps und Programme auf dem Smartphone oder

Computer? So viel Kreativität scheinen die Arbeitgeberverbände und die FDP nicht zu haben: Schnell war die Rede von einer Arbeitszeiterfassung 1.0 und der „Stechuhr“. Es wurde das alte Lied von „zu viel Bürokratie“ und „zu wenig Flexibilität“ angestimmt, um – wie üblich – Regeln im Sinne der Beschäftigten als zu kompliziert darzustellen. Das gewünschte Bild war klar: Arbeitszeiterfassung ist von gestern.

Dabei gilt: Gerade in Zeiten der Digitalisierung – in der die Arbeit sich räumlich und zeitlich entgrenzt – ist es wichtig, zu wissen, wie viel gearbeitet wird. Das Prinzip „abends noch schnell eine E-Mail vom Diensthandy beantworten“ führt zu permanentem Standby-Modus für die Beschäftigten und damit zu mehr Stress. „Eine Erfassung der Arbeitszeit ist deshalb wichtig, um sie zu beschränken“, fasst DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Haltung der Gewerkschaften zusammen. Die Gewerkschaften wollen Möglichkeiten der mobilen Arbeit nicht einschränken – wenn sie den Beschäftigten nützt und in ihrem Sinn gestaltet ist. Schon in der Diskussion um das Recht auf Home Office wiesen die Gewerkschaften darauf hin, dass die mobile Arbeit klare Grenzen braucht und vollständig erfasst und vergütet werden muss. Dass diese Sorge absolut angebracht ist, zeigen die aktuellen Zahlen: In Deutschland werden jedes Jahr über 2 Milliarden Überstunden geleistet, davon über 1 Milliarde, die nicht bezahlt oder ausgeglichen werden. Das komme einem „Lohn- und Zeitdiebstahl“ gleich, kritisiert Buntenbach.

Infografiken zur Europawahl

Europa hat gewählt – die *einblick* Wahlgrafiken zeigen, für welche Parteien die GewerkschafterInnen in Deutschland gestimmt haben.

SEITE 2

Comeback der Tariftreue

Bundesländer können nach der neuen EU-Entsenderichtlinie wieder Tariftreue-Regelungen einführen. Ein Interview mit dem DGB-Berlin-Brandenburg vorsitzenden Christian Hoßbach.

SEITE 5

Kampf um die Grundsteuer

Wer von steigenden Immobilienpreisen profitiert, sollte dafür auch bezahlen, findet der Autor Thomas Gesterkamp.

SEITE 7

STUDIE

Mütter Pay Gap



Gehaltseinbußen von Müttern nach der Elternzeit (pro Stunde, in Prozent)



Quelle: WSI der Hans-Böckler-Stiftung 2019
© DGB-einblick 06/2019 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

SO HABEN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER GEWÄHLT

Mehr als 50 000 Menschen hat die Forschungsgruppe Wahlen am Tag der Europawahl zu ihrer Stimmabgabe befragt. Diese Zahlen bilden die Basis für die einblick-Wahlgrafiken. Zu den Gewinnern am Wahlabend gehören Die Grünen – auch im Gewerkschaftslager. Großer Verlierer ist die SPD. Auch die Union verliert an Zuspruch.

Europa hat gewählt: In Deutschland müssen vor allem die Parteien der Großen Koalition Verluste hinnehmen. Die großen Gewinner der Wahl sind Bündnis90/Die Grünen. Auch bei den Gewerk-

Unsere Zukunft liegt in Europa. Und zwar in einem Europa des Miteinander.

**Reiner Hoffmann,
DGB-Vorsitzender**

schafterInnen haben die Grünen mit einem Plus von 8,1 Prozentpunkten deutlich zugelegt. Sie werden zweitstärkste Kraft hinter der Union. Erfreulich ist die höhere Wahlbeteiligung mit 61,4 Prozent im Vergleich zu 2014.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann zieht ein positives Fazit der DGB-Kampagne im Vorfeld der Europawahl: „Unsere Kampagne hatte zwei Ziele: Die Menschen zum Wählen zu bewegen und die Europafeinde in ihre Schranken zu verweisen. Beides ist uns gelun-

GewerkschafterInnen: SPD und CDU gleichauf, Grüne drittstärkste Kraft

Stimmenanteil bei der Europawahl 2019 (in Prozent)

■ CDU/CSU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen



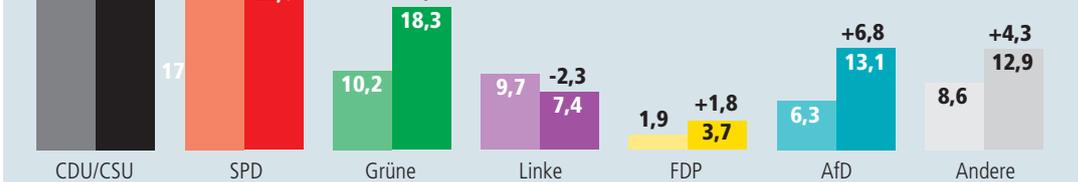
GewerkschafterInnen*



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)
Quelle: Der Bundeswahlleiter / Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

Wahlergebnis GewerkschafterInnen 2014 und 2019: Absturz der SPD

Wahlverhalten von GewerkschafterInnen bei den Europawahlen 2014 und 2019 (in Prozent)



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)
Quelle: Der Landeswahlleiter/Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

Grüne bei Gewerkschaftsfrauen vorn

Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern bei der Europawahl 2019 nach Geschlecht (in Prozent)

■ CDU/CSU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere



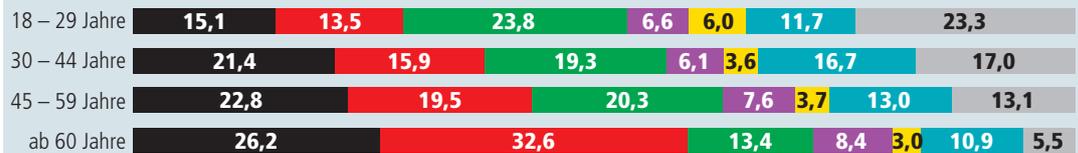
Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

Junge GewerkschafterInnen wählen Grün

Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern bei der Europawahl 2019 nach Altersgruppen (in Prozent)

■ CDU/CSU ■ SPD ■ Grüne ■ Linke ■ FDP ■ AfD ■ Andere



Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

gen.“ Ein massiver Rechtsruck sei ausgeblieben, das Signal der Menschen in Deutschland sei eindeutig: „Unsere Zukunft liegt in Europa. Und zwar in einem Europa des Miteinander“, so Hoffmann.

Ein Befund des Wahlabends lautet, dass die SPD unter jungen

Gewerkschaftsmitgliedern nur wenig Rückhalt hat. Gerade einmal 13,5 Prozent der 18-29-Jährigen gaben ihr die Stimme. Einzig bei den über 60 Jahre alten GewerkschafterInnen ist die SPD noch stärkste Kraft. Bei den Gewerkschaftsfrauen und jungen Gewerkschaftsmitgliedern liegen Die

Grünen vorn. Mit Blick auf die kommenden fünf Jahre sagt Hoffmann: „Wir Gewerkschaften wissen, dass der Klimawandel die vielleicht größte Herausforderung der Zukunft ist. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass gute Arbeit und eine gesunde Umwelt miteinander verbunden werden.“

 Keine Wahlgrafik mehr verpassen ...

Abonnieren Sie den kostenlosen einblick-Newsletter: www.dgb.de/einblick/einblicknewsletter



30 Jahre Mauerfall: gleichwertige Lebensverhältnisse überfällig

Weniger Geld, längere Arbeitszeiten, mehr Altersarmut und das Weggehen junger, qualifizierter Menschen – Ostdeutschland steht auch 29 Jahre nach der Wiedervereinigung vor großen Herausforderungen. Der DGB fordert jetzt die Politik auf, mit konkreten Maßnahmen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen.



Die Situation

Nach blühenden Landschaften sieht es eher nicht aus: Ob bei Löhnen, Altersarmut oder Infrastruktur – auch 30 Jahre nach der friedlichen Revolution und dem Mauerfall sind die Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern immer noch deutlich.

Das zeigen auch aktuelle Untersuchungen der Hans Böckler-Stiftung. Die ForscherInnen haben die Einkommen in allen Kreisen und Regionen Deutschlands verglichen. Deutlich wird: Nur in sechs von 77 Kreisen und kreisfreien Städten in Ostdeutschland liegt das durchschnittliche Einkommen über 20 000 Euro – das sind 7,8 Prozent. Im Westen hingegen liegt es in 284 von 324 Kreisen darüber – das sind 87,6 Prozent.

Auch die Tarifbindung ist in den neuen Ländern geringer – nur rund 46 Prozent der Beschäftigten arbeiten unter dem Schutz von Tarifverträgen. Beim Schlusslicht Sachsen sind es sogar nur 39 Prozent. Zum Vergleich: In Westdeutschland profitieren mit 57 Prozent noch mehr als die Hälfte aller Beschäftigten von tariflichen Regeln.

Hinzu kommen längere Arbeitszeiten und ein ausgeprägter Niedriglohnsektor, der durch eine jahrelange Politik pro Minijobs, Leiharbeit und Werkverträgen begünstigt wurde. Dieser Wettlauf nach unten stellt inzwischen einen klaren Stand-

ortnachteil dar, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. „DreiBig Jahre nach dem Mauerfall unterscheiden sich die Lebensrealitäten der Menschen in Ost und West noch immer in ganz grundlegenden Punkten. Das ist nicht vermittelbar; das sorgt zu Recht für Verdruss in der Bevölkerung“, machte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann deutlich.

Was will der DGB?

Der DGB fordert in seiner Resolution „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West – es ist höchste Zeit!“ konkrete Maßnahmen, um die Lücken zwischen Ost und West zu schließen. Dafür ist eine stärkere Tarifbindung zentral. Denn wo Tarifverträge gelten, ist die Lohnlücke zwischen Ost und West fast weg. Ein Mittel, um Altersarmut entgegenzuwirken, ist die Grundrente, die nach 35 Beitragsjahren greift und kleine Renten aufstockt. Davon würden 15 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen in den neuen Bundesländern profitieren.

Darüber hinaus braucht es einen „Zukunftspakt Ostdeutschland“ mit öffentlichen Investitionen in die Gesundheitsversorgung, Bildung und Mobilität, öffentliche Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Ämter und Krankenhäuser, Straßen und Digitalnetze um die Lebensqualität auch im ländlichen Raum zu steigern.

DER DGB FORDERT

Wirtschaftsförderung und öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen

Tarifverträge leichter allgemeinverbindlich erklären

Die gesetzliche Rente stärken

Zeiten ohne Rentenbeiträge besser ausgleichen

Grundrente einführen

Nachhaltige Strukturpolitik

Mehr Investitionen in öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen

Schiene- und Breitbandnetz ausbauen

Darauf kommt es an

Höhere Löhne und mehr Tarifbindung. Wirtschaftsförderung und öffentliche Aufträge soll es nur noch für tarifgebundene Unternehmen geben. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen soll erleichtert werden.

Bessere Renten und Grundrente. Die gesetzliche Rente soll gestärkt und beitragsfreie Zeiten – z.B. durch Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und die Pflege Angehöriger – besser berücksichtigt werden. Während des Bezugs von Hartz IV soll das Jobcenter wieder Beiträge in die Rentenkasse zahlen. Es braucht eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, um die Lebensleistung der Menschen nach 35 Beitragsjahren zu würdigen.

Aktive Strukturpolitik und öffentliche Investitionen. Es braucht eine nachhaltige Strukturpolitik und eine Wirtschaftsförderung, die tarifgebundene Arbeitsplätze fördert. Um die Lebensqualität überall zu steigern, muss massiv in öffentliche Einrichtungen und öffentliche Dienstleistungen investiert werden, auch abseits der großen Zentren. Schiene- und Breitbandnetze müssen ausgebaut werden.

DGB FÜR PARITÄT

Sie sind noch einmal weniger geworden: Seit der letzten Bundestagswahl sitzen nur noch rund 31 Prozent Frauen im Parlament. Ein Minus von knapp sechs Prozent. Damit es nicht noch weiter bergab geht, mit der politischen Teilhabe von Frauen, gibt es Bestrebungen, die sogenannte Parität einzuführen – Wahllisten also so aufzustellen, dass Männer und Frauen zu gleichen Teilen in den Parlamenten vertreten sind. Der DGB unterstützt dieses Anliegen. „Hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland ist trotz vieler Fortschritte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Dies zeigt sich auch in der mangelnden politischen Teilhabe von Frauen“, heißt es in einem Beschluss des DGB-Bundesvorstands.

www.dgb.de/-/CbL

NEUER SCHWUNG



Wie Gewerkschaften den aktuellen Wandel in ihren Organisationen mitgliederorientiert gestalten, zeigt das Arbeitsheft „Neue Mitglieder für die Gewerkschaften“ der Otto Brenner Stiftung. Die Autoren machen am Beispiel der Mitgliederpolitik der IG Metall deutlich, wie Gewerkschaften zu strategischen Akteuren werden können – die nicht nur vom aktuellen Wandel in ihrer Mitgliederstruktur getrieben werden, sondern ihn aktiv angehen. Wenn dies gelingt, bleiben sie handlungsfähig für aktuelle und künftige Herausforderungen.

www.otto-brenner-stiftung.de



Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann (2. von links) und Efstathios Michailidis, Betriebsratsvorsitzender von aquaRömer, diskutierten auf der re:publica.

KI: Wer macht die Spielregeln?

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, die Arbeitswelt auf den Kopf zu stellen. Auf der digitalen Gesellschaftskonferenz re:publica 2019 diskutierten GewerkschafterInnen mit Digital-ExpertInnen darüber, wie man Lösungen für Probleme findet, die man jetzt noch garnicht kennt.

Auf der DGB-Veranstaltung „Bei uns heißt Siri Mary“ im Rahmen der re:publica 2019 sprach sich der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann zunächst dafür aus, besser über KI aufzuklären. „Es geht nicht um Intelligenz im menschlichen Sinn“, so Hoffmann, sondern um die Verarbeitung von Daten und maschinelles Lernen. Man müsse sich darüber einig werden, wofür KI genutzt werden soll. Hoffmann machte deutlich, dass zuerst die ethischen Grundlagen und Wertgerüste, auf denen der Einsatz von KI beruht, diskutiert werden müssen.

Welche Chancen und Risiken der Einsatz Künstlicher Intelligenz mit sich bringt, berichtete der Betriebsratsvorsitzende von aquaRömer, Efstathios Michailidis (Gewerkschaft NGG). 2003 sollte ein KI-System eingeführt werden, um die Beschäftigten im Lager und bei der Produktion zu lenken. Bei den Probeläufen zeigte sich schnell, die KI namens „Mary“ beurteilt die MitarbeiterInnen auch persönlich: Wer arbeitet zu langsam? Wer macht Fehler? „Mary erfasst Sachen, die sie nichts angehen“, stellte Michailidis fest. Das Gefühl entstand: Da passiert etwas im Hintergrund, was wir nicht kontrollieren können. Ihm wurde klar: „Das müssen wir stoppen!

Und zwar sofort!“ Die Beschäftigten weigerten sich, mit der KI zusammenzuarbeiten, bis eine Betriebsvereinbarung getroffen wurde – die bis heute gilt. Das ist bemerkenswert – denn damals gab es noch keine sprachgesteuerten Systeme wie Siri (Apple) und Alexa (Amazon), die heute in vielen Wohnzimmern stehen. „Wir wussten ja gar nicht, was da auf uns zukommt und was das alles bedeutet“, so Michailidis im Rückblick. Doch heute überwiegt die positive Sicht der Dinge: Die Beschäftigten möchten Mary nicht mehr missen.

In der Betriebsvereinbarung ist festgelegt, dass es mithilfe von Mary keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten geben darf. Auch arbeitsrechtliche Konsequenzen schließt die Betriebsvereinbarung aus. Denn Mary erfasst mehr oder weniger alles, zum Beispiel erkennt sie an Stimmveränderungen, ob der oder die Beschäftigte übermüdet oder krank ist. Eines haben sie bei aquaRömer für die KI ganz genau festgelegt: Die Menschen sind die Handelnden – die Maschine erteilt ihnen keine Befehle. Und: sie haben jederzeit die Möglichkeit, Mary mit einer Handbewegung auszuschalten, wenn sie eine Pause brauchen – aus welchem Grund auch immer.



Onlinetipp

DGB-SENIORENPOLITIK ONLINE

Ende April ist die Internetseite zur DGB-Seniorenpolitik online gegangen. Hier finden Interessierte die seniorenpolitischen Eckpunkte des DGB und Informationen zu Themen, Aktionen und Anliegen älterer Gewerkschaftsmitglieder und RentnerInnen.

www.dgb.de/seniorenpolitik



Berliner Vergabegesetz: „Starke Tariftreuerregeln sind unabdingbar“

Die novellierte EU-Entsenderichtlinie hat neue Dynamik in die juristische Diskussion um Tariftreuerregeln in Vergabegesetzen gebracht. Der DGB-Bezirksvorsitzende von Berlin-Brandenburg Christian Hoßbach erklärt im *einblick*-Interview, wie die aktuelle Situation in Berlin aussieht. Dort ist ein neues Vergabegesetz auf dem Weg.

Die Berliner Wirtschaftssenatorin hat einen ersten Entwurf für ein neues Berliner Vergabegesetz vorgelegt. Ist dieser gelungen?

Der Senat bekennt sich im Gesetzentwurf ausdrücklich dazu, dass das Vergabegesetz soziale, ökologische und administrative Ziele verfolgt – das begrüßen wir natürlich. Dass der Vergabemindestlohn gemäß Entwurf auf 11,30 Euro steigen soll, ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu einer Untergrenze, die armutsfest ist. Da voraussichtlich noch einige Monate bis zur Verabschiedung des Gesetzes vergehen werden, sollte der Vergabemindestlohn allerdings schon bis zum Sommer per Verordnung erhöht werden, das kann der Senat machen. Reden müssen wir noch über die Wertgrenzen: dass etwa Leistungen künftig erst ab 10.000 Euro ausgeschrieben werden sollen und alles andere unter dem Radar läuft, würde die Regeln für viele Fälle aushebeln.

Was fehlt aus Sicht des DGB?

Bisher fehlt das Thema Tariftreue im Gesetzentwurf – das muss unbedingt nachgearbeitet werden. Die Senatskoalition zeigt nach unseren Gesprächen aber klare Bereitschaft dazu.

Warum gehören Tariftreuerregeln hinein?

Das Tarifvertragssystem muss gestärkt werden, um fairen Wettbewerb und gute Arbeit zu sichern. Tariffucht und Dumpinglöhne dürfen kein Wettbewerbsvorteil sein. In Berlin sehen wir, wie die geringe Tarifbindung auf die Einkommen drückt.

Warum sehen Juristen in der neuen Entsenderichtlinie gute Chancen für Tariftreuerregeln?

Die aktuellen Entwicklungen im EU-Recht haben eine neue Dynamik in die juristische Diskussion gebracht. Die im letzten Jahr revidierte EU-Entsenderichtlinie bringt richtig angewendet neue Spielräume für Tariftreuerregeln. Wir haben dazu Ende April einen Fachdialog durchgeführt, der die Bedingungen für die Anwendung von Tarifverträgen nach der angepassten EU-Entsenderichtlinie deutlich gemacht hat.

Es gibt angeblich rund 1000 Vergabestellen in der Berliner Verwaltung. Ist das praktikabel?

Vereinfacht gesagt ist jedes Schulsekretariat die eigene Vergabestelle, eine typische strukturelle Folge von Sparpolitik mit dem Rasenmäher. Hier fehlt Professionalität. Berlin kann aktuell nicht beziffern, wie viele Aufträge überhaupt jährlich vergeben werden. Auch haben die meisten Vergabestellen gar nicht die Kapazität, um die Einhaltung der Vergabebedingungen zu kontrollieren. Das muss durch eine zentrale Kontrollgruppe passieren, die von sich aus tätig werden kann.

Arbeitgeberverbände laufen Sturm gegen das Gesetz. Sie beklagen den hohen bürokratischen Aufwand, damit zum Beispiel Handwerksbetriebe einen öffentlichen Auftrag bekommen. Zu Recht?

Das fällt langsam unter „Täglich grüßt das Murmeltier“. Mit dem Bürokratieworwurf sind Arbeitgeberverbände schon gegen das Mindestlohn-Gesetz Sturm gelaufen. Niemand hat etwas gegen Vereinfachungen. Aber selbstverständlich muss ein Unternehmen im Vergabeverfahren Nachweise liefern, dass es die Leistung erbringen kann, die ein Gemeinwesen ausschreibt – und das gilt einschließlich sozialer und ökologischer Standards.

Wie sieht die Zukunft der Vergabe öffentlicher Aufträge in Berlin aus?

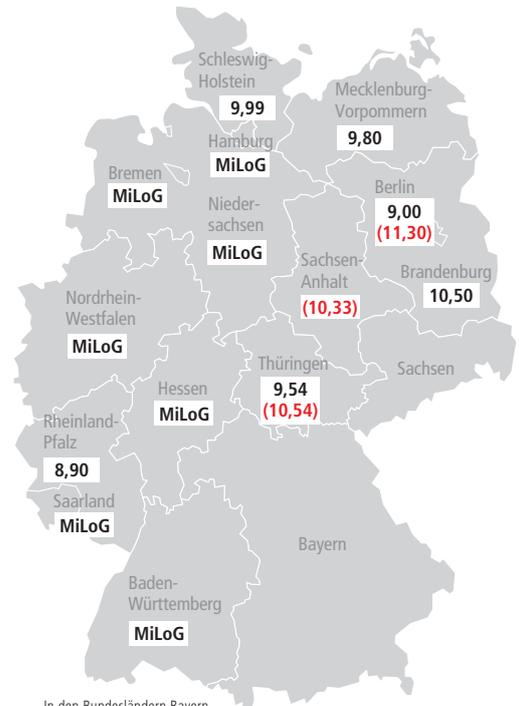
Ich sehe das Land Berlin auf einem guten Weg, die Leitlinie „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ auch umzusetzen. Der absehbare Sprung beim Vergabe-Mindestlohn ist ein Signal. Starke Tariftreuerregeln sind unabdingbar – wir wollen jetzt sehen, dass der vorhandene politische Wille in Gesetzesform gegossen wird. Auf die Kontrolle der Standards kommt es dann, wie gesagt, in der Praxis an. Damit alle Vergabestellen die Gestaltungsmöglichkeiten sozial-ökologischer Vergaberegeln auch selbstverständlich ausschöpfen, braucht es an einigen Stellen sicher auch noch einen Kulturwandel, mehr Know-how – und genug Zeit und Personalstellen.



CHRISTIAN HOßBACH,
56, ist Vorsitzender
des DGB-Bezirks
Berlin-Brandenburg.

Unterste Linie

Vergabespezifische Mindestlöhne (Euro/Stunde)



In den Bundesländern Bayern und Sachsen gibt es keine Tariftreuerregelung bzw. Regelungen zu Vergabemindestlöhnen in Tariftreue- oder Vergabegesetzen.

In sieben Ländern gilt der gesetzliche Mindestlohn als unterste Linie. Einige Länder wollen den Vergabemindestlohn erhöhen oder erstmals einführen (rot).

TARIFTREUE: NEUE MÖGLICHKEITEN

Bundesländer können nach der neuen EU-Entsenderichtlinie wieder Tariftreue-Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe einführen. Professor Florian Rödl vom Institut für Arbeitsrecht der FU-Berlin betont: „Die Änderung des Entsenderichtlinie eröffnet den Bundesländern die Möglichkeit, in ihren Vergabegesetzen eine umfassende Tariftreuevorgabe zu verankern. Artikel 3 Absatz 8 der Richtlinie erlaubt es nämlich jetzt auch solchen Mitgliedstaaten, die das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung haben, entsendenden Unternehmen die Anwendung von Tarifverträgen aufzugeben, die lediglich faktisch allgemein wirksam sind. Durch eine Tariftreuevorgabe für alle inländischen Unternehmen werden die einschlägigen Tarifverträge für den Bereich der Leistungen im Rahmen öffentlicher Auftragsbringung faktisch allgemein wirksam in diesem Sinne.“ Die Möglichkeit Tariftreuevorgaben zu machen, war in der Vergangenheit durch den EuGH stark eingeschränkt worden. Viele Bundesländer hatten vergabespezifische Mindestlöhne als verbindliche Lohnuntergrenze eingeführt.



Mit einem betrieblichen Aktionstag haben DGB und Gewerkschaften am 20. Mai für ein soziales und gerechtes Europa geworben. Das Motto: „Europa, jetzt aber richtig“. Bundesweit diskutierten sie mit Beschäftigten, wie hier im Michelin-Werk in Hallstadt.

IG METALL LÄDT ZUR GROSS-DEMO NACH BERLIN

Für einen sozialen, ökologischen und demokratischen Umbau der Industrie will die IG Metall am 29. Juni in Berlin demonstrieren. Das Motto lautet „#Fairwandel – Nur mit uns“. Der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann erklärt: „Wir vertreten selbstbewusste Beschäftigte in den Betrieben unserer Branchen. Wir sind die IG Metall, die größte Gewerkschaft Europas. Wir sind 2,3 Millionen Menschen. Und diese Beschäftigten haben berechnete Anliegen zur Sicherung und Gestaltung ihrer Zukunft, die wir jetzt dringend durchsetzen müssen“, so Hofmann. www.igmetall.de/fairwandel



Ticker

Wechsel im Hauptvorstand

 IG BCE-Vize Edeltraud Glänzer hat Mitte Mai angekündigt, ihr Mandat als Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands und stellvertretende Vorsitzende niederzulegen. Sie wird der Hauptvorstand die IG BCE-Justiziarin Karin Erhard. Für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden ist Hauptvorstand Ralf Sikorski vorgeschlagen. Über beide einstimmig getroffenen Nominierungen wird der IG BCE-Beirat am 17. Juni entscheiden. www.igbce.de

Einnahmen steigen um 4,3 Prozent

 Zum neunten Mal in Folge konnte die IG Metall ihre Einnahmen 2018 steigern. Insgesamt nahm die Gewerkschaft Beitragseinnahmen von 586 Millionen Euro ein. Das sei ein Plus von 4,3 Prozent, wie IG Metall-Hauptkassierer Jürgen Kerner in der metallzeitung mitteilte. „Die Solidarität von insgesamt 2,3 Millionen Mitgliedern gibt uns politische Stärke sowie finanzielle Kraft und Unabhängigkeit.“ www.igmetall.de

Rat für Auszubildende im #äckerhandwerk

 Zum 1. Mai 2019 hat Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) den Tarifvertrag des Bäckerhandwerks für allgemeinverbindlich erklärt. Die NGG weist darauf hin, dass hiervon unter anderem die Auszubildenden im Bäckerhandwerk profitieren. Unabhängig davon, in welchem Betrieb sie arbeiten, stehen ihnen ab sofort und rückwirkend zum 1. September 2018 die gleichen Ausbildungsvergütungen zu. www.ngg.net

Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahn-Tickets

 Die EVG begrüßt die Ankündigung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU), den Mehrwertsteuersatz auf Fernverkehrstickets der Bahn zu reduzieren. „Die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern sind immer noch zu Lasten der Schiene verzerrt. Die Mehrwertsteuersenkung auf Fernverkehrstickets ist ein erster richtiger Schritt, dem aber weitere folgen müssen“, sagte der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner. Damit werde eine langjährige Forderung der Gewerkschaft umgesetzt. www.evg-online.org

DREI FRAGEN AN



KORINNA SCHUMANN

In Österreich stehen Neuwahlen an. Wie sieht der ÖGB die Vorkommnisse der vergangenen Tage?

Wir haben in den vergangenen Tagen eine Art ‚Horror-Show‘ erlebt, die noch die schlimmsten Vorurteile gegen schlechte Politik übersteigt und uns eindringlich vor Augen führt, wie wichtig politische Stabilität und Integrität sind. Die Bilder, die veröffentlicht wurden, haben uns und unsere Mitglieder nicht nur fassungslos und wütend gemacht, sondern auch deutlich gezeigt, was hinter der Fassade steckt: hier passiert nicht Politik für die, die sie brauchen, sondern für die, die sie bezahlen.

Welche Themen sind dem ÖGB im Wahlkampf wichtig?

Für uns stehen die arbeitenden Menschen und ihre Familien im Zentrum. Sie müssen das Gefühl haben, dass das, was die Politik macht, etwas mit ihrem Leben zu tun hat und es besser macht. Unabhängig vom Wahlkampf ist uns wichtig, dass den ArbeitnehmerInnen mehr Netto vom Brutto bleibt. Es geht darum, den Arbeitnehmerschutz auszubauen und nicht abzubauen und es geht um sichere Pensionen. Unser Maßstab an die Politik ist, ob sie hilft, den Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Daran werden wir alle politischen Kräfte messen.

Wie groß ist der Schaden, den die FPÖ angerichtet hat?

Ein politisches Experiment ist gescheitert, vor dem wir – aber auch viele andere - immer gewarnt haben. Die Vorgehensweise dieser Regierung war von Anfang an klar: sie wollen keinen sozialen Ausgleich und keine Mitbestimmung von Betriebsräten und Gewerkschaften. Das bestätigen viele der in den vergangenen 17 Monaten beschlossenen Vorhaben, wie etwa die Einführung der 12-Stunden-Tags, die Zerschlagung des weltweit vorbildlichen österreichischen Gesundheitssystems und eine Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Lohndruck führt. Der Schaden ist groß und es muss alles dafür getan werden, das Vertrauen der Menschen in Politik und in die Demokratie wiederherzustellen..

Korinna Schumann, 53, ist seit 2018 Vizepräsidentin und Bundesfrauenvorsitzende des ÖGB. Zudem ist sie Mitglied im Bundesrat.

Grundsteuer: Verteilungskampf am Wohnungsmarkt

Wer von steigenden Immobilienpreisen profitiert, sollte dafür auch bezahlen. Das Abwälzen der Grundsteuer auf die Mieter gehört deshalb abgeschafft, fordert der Journalist Thomas Gesterkamp.

Reform der Grundsteuer, das klingt nach einer staubtrockenen Angelegenheit. Doch hinter dem komplizierten Vorhaben verbirgt sich ein wohnungspolitischer Sprengsatz. Die obersten Richter haben die bisherige Berechnungsmethode im letzten Jahr für verfassungswidrig erklärt. Schon länger monieren finanzpolitische Experten, dass die von den Kommunen erhobene Abgabe auf

⌘ Konservative und Wirtschaftsliberale geben vor, sich für den Schutz der Mieter einzusetzen. In Wahrheit vertreten sie die Interessen ihrer vermögenden Klientel.

einer völlig veralteten Datenbasis beruht. Die sogenannten Einheitswerte, welche ihre Höhe bestimmen, stammen in Westdeutschland aus dem Jahr 1964, im Osten gar von 1935. Gelingt bis Ende des Jahres keine neue Regelung, fällt die Steuer ersatzlos weg.

Finanzminister Olaf Scholz will künftig neben der Größe des Grundstücks auch den tatsächlichen Wert einer Immobilie berücksichtigen. Messbar ist dieser etwa durch die erzielte Durchschnittsmiete und die öffentlich zugänglichen Bodenrichtwerte. Der Gesetzentwurf, den der SPD-Politiker nach zähen Verhandlungen mit Ländervertretern im April vorlegte, hat jedoch einen fatalen Nachteil. Er lässt die Steuer gerade dort steigen, wo die Preise ohnehin schon hoch sind und die Lage am Wohnungsmarkt besonders angespannt ist: in teuren Groß- und Universitätsstädten. Mieter müssen dort mit Mehrbelastungen rechnen, weil die Eigentümer die Abgabe auf sie umlegen können. Dieses Privileg ist nicht mehr zeitgemäß.

Es ist sinnvoll, Häuser und Wohnungen bei der Festlegung der Grundsteuer realistisch zu bewerten. Für die daraus entstehenden Probleme gibt es eine ganz einfache Lösung, die der Deutsche Mieterbund – wie auch der DGB – in der aktuellen Debatte vehement einfordert. Der Verband schlägt vor, dass es Hausbesitzern per Gesetz nicht mehr erlaubt ist, die Steuer als Teil der Betriebskosten auf die Mieter abzuwälzen.

Sie würde auf diese Weise endlich zu dem, was sie eigentlich schon lange sein sollte: zur Abgabe auf eine Geldanlage. In Zeiten niedriger Zinsen und schwankender Aktienkurse sind Immobilien besonders lukrativ für Vermögende. Neben den privatisierten Wohnungsbaukonzernen tummeln sich auf dem Markt zunehmend ausländische Investoren. Es dient der sozialen Gerechtigkeit, die Besitzer von immer wertvollerem Grund und Boden stärker zur Kasse zu bitten. Wenn die steuerlichen Kosten nicht mehr umgelegt werden können, wäre das ein kleiner Erfolg im Verteilungskampf um das wichtigste sozialpolitische Thema der nächsten Jahre, dem Recht auf preiswertes Wohnen.

Wer Hunderttausende von Euro in ein Mietobjekt investieren kann, um daraus Profit zu schlagen, dem tun auch neu festgesetzte Einheitswerte nicht weh. Hier werden Reiche besteuert und keine Bedürftigen! Für selbstgenutztes Wohneigentum kann es Ausnahmeregelungen oder Deckelungen geben. Die einflussreichen Lobbyisten der Immobilienwirtschaft aber laufen Sturm gegen alle Vorschläge, die Vermieter belasten. Stichhaltige Argumente haben sie nicht vorzubringen: Monoton

warnen sie vor mehr Bürokratie oder prophezeien, die Eigentümer würden dann einfach die Kaltmiete noch weiter erhöhen.

Sozialdemokrat Scholz signalisierte anfangs Offenheit für den Vorschlag des Mieterbundes, den auch die Gewerkschaften unterstützen. Als Abgabe, „die an das Vermögen ihres Eigentümers anknüpft, sollte die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter überwältigt werden dürfen“, erläutert Raoul Didier, Referatsleiter Steuerpolitik im DGB-Bundesvorstand, die Beschlusslage. Doch trotz solcher Warnungen ist der Finanzminister an diesem Punkt schnell eingeknickt – wegen des massiven Widerstands der immobilen Interessenvertreter und ihrer treuen Unterstützer beim Koalitionspartner.

⌘ Hier werden Reiche besteuert und keine Bedürftigen!

Ein perfides Verwirrspiel betreibt dabei, unterstützt von populistischen Angstkampagnen der Bild-Zeitung („Weg mit dem Irrsinn Grundsteuer“), vor allem die bayerische CSU. Sie möchte allein die Flächengröße zum Maßstab nehmen – und unbedingt verhindern, dass der stark gestiegene Bodenwert bei der Reform irgendeine Rolle spielt. Die Regionalpartei will Öffnungsklauseln durchsetzen, die den Bundesländern Autonomie bei der Gestaltung der Grundsteuer einräumen.

Konservative und Wirtschaftsliberale behaupten, sie wollten so den Anstieg der Nebenkosten gerade in attraktiven Innenstadtlagen bremsen. Doch sie geben nur vor, sich für den Schutz der Mieter einzusetzen. In Wahrheit vertreten sie die Interessen ihrer vermögenden Klientel. Denn von einer Abschaffung der Umlage wollen sie aus gutem Grund nichts wissen. Und die SPD? Sie läuft erneut Gefahr, eine Chance zu verspielen, sozialpolitisches Profil zu zeigen.



THOMAS GESTERKAMP,
61, ist Journalist in Köln, er schreibt seit über 30 Jahren über den Arbeitsmarkt, Gewerkschaften und sozialpolitische Themen.

PENDELN: KEINE FREIE ENTSCHEIDUNG

In fast allen Großstädten steigen die Preise für das Wohnen seit Jahren deutlich schneller als die sonstigen Lebenshaltungskosten. Pflegerinnen, Lagerarbeiter oder Verkäuferinnen können sich mit ihren niedrigen Einkommen schlicht nicht mehr leisten, dort zu leben, wo sie arbeiten. In Berlin, Köln oder Hamburg weichen sie aus in das Umland, doch auch im „Speckgürtel“ gehen inzwischen die Mieten nach oben. Und die weiten Wege zum Arbeitsplatz sind anstrengend: Fast jeden Tag stehen die Autos im Stau, auch wer mit der Bahn anreist, muss ständig mit Verspätungen rechnen.

Die hohen Mieten der florierenden Ballungsgebiete sind der Hauptgrund für die wachsende Zahl der Berufspendler. In München übernachteten Polizeibeamte während ihrer Wochenschichten regelmäßig bei Freunden, Kollegen oder in Wohnheimen. Ihren eigentlichen Lebensmittelpunkt haben sie im Bayerischen Wald oder gar im Fichtelgebirge. Hunderte Kilometer entfernt leben Frau und Kinder in einem Haus, das manchmal nur ein Zehntel dessen kostet, was in der überbelegten Landeshauptstadt für ein vergleichbares Objekt verlangt wird. Familienleben und private Kontakte zur alten Heimat sind stark beeinträchtigt – aber die steigenden Wohnkosten am Arbeitsort lassen für viele Betroffene gar keine freie Entscheidung mehr zu.



„Ihr werdet von Leuten erzogen, die euren Lebensraum gar nicht verstehen. Aber ihr selbst wisst auch nicht, was ihr tut.“



Die Autorin Sophie Paßmann auf der re:publica 2019 im Rahmen der Jugendkonferenz Tincon zum Thema junge Menschen und das Internet.



Das steht an ...

5. Juni

Wie weiter in der Rentenpolitik? Diese und weitere Fragen werden auf der **Fachtagung „Neustart in der Rente – vom Menschen her denken“** vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und DGB in Berlin diskutiert. www.dgb.de/-/C74

12. Juni

Der **Welttag gegen Kinderarbeit** wurde 2002 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ins Leben gerufen, um auf das globale Ausmaß von arbeitenden Kindern aufmerksam zu machen. Heute sind 152 Millionen Kinder weltweit gezwungen, zu arbeiten.

16. Juni

Der **DGB-Filmpreis** zeichnet gesellschaftlich engagierte Filme aus und ist mit 7.000 Euro dotiert. Er wird bereits zum 22. Mal im Rahmen des Internationalen Filmfestes Emden-Norderney verliehen. www.niedersachsen.dgb.de/-/C41

23. Juni

Am **Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes** wird weltweit an die Frauen und Männer erinnert, die täglich Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen.

29. Juni

Die IG Metall ruft zur **Kundgebung #FairWandel** in Berlin auf. Themen sind die digitale und ökologische Wende und die Arbeit der Zukunft. Die zentrale Message lautet: Ökologie und Soziales dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Kulturprogramm bestreiten Clueso, Silly, Joris, Culcha Candela und das Berlin Boom Orchestra. www.igmetall.de/fairwandel



Personalia

ERIC BAUMANN,

36, ist vom DGB-Bezirk Hessen-Thüringen zum DGB-Vorstand gewechselt. Dort ist er in der Personalabteilung zuständig für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Gesundheitsmanagement. Zuvor war er Abteilungsleiter Personal und Organisation in Hessen-Thüringen.

CHRISTOPH HOEFFT,

34, ist seit 1. Mai politischer Referent in der Abteilung für Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik der DGB-Bundesvorstandsverwaltung. Vorher war er sechs Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen.



Buchtipps

EUROPA VERÄNDERN UND VOLLENDEN!

Wie könnte und müsste ein demokratisches, ökologisches, feministisches und solidarisches Europa aussehen? Das diskutieren die AutorInnen – aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik – im vorliegenden Band, herausgegeben von attac. Auch DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske beteiligen sich mit Beiträgen zum Sozialen Europa und zur notwendigen Reform der Wirtschafts- und Währungsunion an der Debatte. Weitere Beiträge behandeln die Demokratiedefizite der EU, ein ökologisches Europa, die Militarisierung Europas und den wachsenden Rechtspopulismus.

Die Texte basieren beim Europa-Kongress im Oktober 2018, der in Kooperation mit IG Metall, ver.di, GEW, Hans Böckler Stiftung, Otto Brenner Stiftung an der Uni Kassel stattfand. Die Herausgeber ordnen die Artikel in den Kontext der Konferenz ein und zeichnen so die geführten Diskussionen zur Zukunft der Europäischen Union nach.

Frank Bsirske/Klaus Dörre/Jeanne Chevalier/Andrea Ypsilanti u.a., *attac* (her.): **Ein anderes Europa ist möglich. Demokratisch, friedlich, ökologisch, feministisch, solidarisch**, VSA-Verlag Hamburg, 256 Seiten, 16,80 Euro.





ANALYSE: HETZE IM NETZ

Auf der re:publica 2019 haben ExpertInnen aktuelle Analysen und Studien vorgestellt, wie Social Media für Hetze und Propaganda genutzt wird. Auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament am Ende Mai standen Facebook und Twitter wieder im Fokus. WissenschaftlerInnen und Netz-AktivistInnen räumten mit verschiedenen Theorien auf, die in den vergangenen Jahren im Umlauf waren.



re:publica 2019

Thesen wie die zu Filterblasen, in denen NutzerInnen auf Facebook und Twitter angeblich festhängen, konnten durch aktuelle Untersuchungen nicht bestätigt werden. Ebenso ist der Einsatz von Bots auf Twitter weit weniger ein Problem, als angenommen. Verschiedene TeilnehmerInnen der Konferenz sehen Social Bots als „irrelevant in der politischen Kommunikation“ in Deutschland an. Einen größeren Einfluss in der politischen Willensbildung habe die Debatte über Social Bots.

Vielmehr werden menschliche Claqueure und ClickarbeiterInnen angeheuert, um Stimmung zu machen. Diese bieten auf Plattformen wie fiverr oder Mechanical Turk ihre Dienste an. So offeriert der fiverr-Nutzer „leonallen“ drei Texte im Umfang von 100 Worten für 4,69 Euro an. Der Auftraggeber kann diese dann auf Facebook im Rahmen einer politischen Kampagne veröffentlichen.

Mittlerweile gibt es eine große Zahl von Tools, um Hetze und Propaganda zu entlarven. Die Analyse-Plattform <http://political-dashboard.com> gibt einen Überblick, welche politischen Themen auf Twitter und Co. im Trend liegen. Das ist nicht nur in Wahlkampfzeiten interessant. Auch Facebook versucht Transparenz herzustellen. Im Facebook Ads Archive kann man auch ohne Account recherchieren, welche Personen, Unternehmen oder Parteien Werbung geschaltet haben.

Unter <http://osome.iuni.iu.edu/tools> stellt das Observatory on Social Media verschiedene Tools zur Verfügung, um aktuelle Debatten in den sozialen Netzwerken zu durchleuchten. Unter anderem können Fakten gecheckt und auf Fake News geprüft werden. Einige Tools befinden sich noch in der Beta-Version.

Mehr dazu unter: www.unionize.de/-/Cck

OFFENE DATEN FÜR DEUTSCHLAND

Die öffentliche Verwaltung sitzt auf einem riesigen Datenschatz. Ziel der Politik ist es, diese Daten zu veröffentlichen. JournalistInnen, BloggerInnen, ProgrammiererInnen können öffentliche Daten frei für Projekte und Recherchen nutzen. Auch für die Gewerkschaftsarbeit lohnt sich ein Blick in die Szene der offenen Daten.

Um es vorweg zu nehmen: Bei Open Data geht es nicht um persönliche, private Daten, wie sie etwa in den sozialen Netzwerken generiert und von den Konzernen genutzt werden. Der Begriff Open Data meint durch Staat oder Verwaltung generierte Daten, wie zum Beispiele Infrastrukturdaten, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Bildung oder Finanzen, die genutzt werden können um Verwaltung und Staat zu überwachen und besser zu machen. Wie viele Menschen nutzen Park and Ride-Möglichkeiten in einem Ballungszentrum? Wie hoch sind die Baukosten in meiner Region? Wie lang sind Straßen? Wem gehört welches Grundstück? Welche Ergebnisse lieferten Lebensmittelproben? Wie viel Verspätung haben Bahnen im Nah- und Fernverkehr – und vor allem wann?

Die Datenbestände gehen weit über das hinaus, was die Statistischen Bundes- oder Landesämter aktuell zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum Ansatz von Open Government: „Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste.“ Im Bereich Open Data will die Bundesregierung internationaler Vorreiter werden. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll entsprechend dem Prinzip „Open by default“ geschehen – also standardmäßig veröffentlicht werden. Der volkswirtschaftliche Wert offener Daten aus der öffentlichen Verwaltung wurde 2016 von der Konrad-Adenauer-Stiftung auf jährlich 43,1 Milliarden Euro geschätzt.



Auf dem Portal www.govdata.de sind nun die ersten zehntausend Datensätze in maschinenlesbarer Form erschienen. Das bedeutet, dass die Daten für Excel oder über bestimmte Programmierschnittstellen abrufbar sind und direkt verarbeitet werden können. Ein Beleg für den großen Nutzen sind verschiedene Projekte, die in den vergangenen Jahren aus öffentlichen Daten generiert wurden. So etwa der Pendleratlas für Berlin und Brandenburg des RBB. Auch das Projekt <https://offenerhaushalt.de> der Open Knowledge Foundation macht Verwaltungshandeln transparent, in dem es die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen visualisiert. Zudem können seit Kurzem Handelsregistereinträge unter <https://offeneregister.de> als Open Data heruntergeladen werden. Auch die bisher nur im so genannten *Bundesanzeiger* veröffentlichten Gesetze sind nun frei zugänglich unter <https://offenegesetze.de>.

Abfindung

ALG I-ANSPRUCH RUHT

Wird eine Abfindung wegen einer Kündigung gezahlt, führt dies im bestimmten Rahmen zum Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Das gilt unabhängig davon, ob in der Entschädigung Verfahrenskosten enthalten waren.

Der Fall: Nach einer verhaltensbedingten fristlosen Kündigung schlossen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Vergleich, in dem sie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Zahlung einer Abfindung in Höhe von insgesamt 30 150 Euro vereinbarten. Auf seinen Antrag bewilligte die Bundesagentur für Arbeit dem Arbeitnehmer Arbeitslosengeld, stellte zugleich aber das Ruhen des Anspruchs für 108 Tage fest. Das Beschäftigungsverhältnis sei ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist beendet worden, sodass der Anspruch unter anteiliger Berücksichtigung der gezahlten Abfindung ruhe. Der Arbeitnehmer klagte dagegen mit der Begründung, der Ruhenszeitraum betrage lediglich 98 Tage. Denn von der Abfindungssumme seien die Kosten seines bevollmächtigten Rechtsanwalts im Arbeitsgerichtsprozess abzuziehen. Diese seien in die Abfindung einkalkuliert worden. Seine Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Eine Rechtsgrundlage für die vom Kläger geforderte Absetzung der Anwaltskosten besteht nicht. Das Gesetz regelt die Anrechnung einer Entlassungsentuschädigung durch Freibeträge abhängig vom Alter des Arbeitnehmers und der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 11. April 2019 – L 9 AL 224/18

Elterngeld

STEUERKLASSE KANN WECHSELN

Wechselt der Elterngeldberechtigte die Steuerklasse im Bemessungszeitraum für das Elterngeld mehrmals, kommt es auf die relativ am längsten geltende Steuerklasse an. Die maßgebliche Steuerklasse muss nicht mindestens in sieben Monaten des Bemessungszeitraums gegolten haben.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 28. März 2019 – B 10 EG 8/17 R

Prävention

TÄTIGKEITSBEZOGENE KURSE

Wenn der Arbeitgeber die Kosten für Kurse zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge übernimmt, gilt dies als steuerpflichtiger Arbeitslohn. Nur bei Kursen zu tätigkeitsbezogenen Gesundheitsbeeinträchtigungen ist eine Einladung durch die Firma steuerlich unproblematisch.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 27. März 2019 – VI R 10/17

Perücke

ECHTHAARTEIL ERFORDERLICH

Die Versorgung mit einem maßgefertigten Echthaarteil kann aus medizinischen Gründen erforderlich sein. Die Kostenbegrenzung auf einen Höchstbetrag gilt dabei nicht.

Der Fall: Die 55-jährige Frau litt an einer Schuppenflechte, die zu kreisrundem Haarausfall führte. Um die kahlen Stellen zu bedecken, beantragte sie ein handgeknüpftes Echthaarteil. Die Kosten beliefen sich auf 1290,- Euro. Die Kasse genehmigte die Kostenübernahme bis zum Höchstbetrag von 511,- Euro. Eine Kunsthaarperücke sei zur Wiederherstellung eines unauffälligen Erscheinungsbildes ausreichend. Eine teurere Versorgung sei unwirtschaftlich. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Kasse ist zur Erstattung der Gesamtkosten verpflichtet. Der partielle Haarverlust bei einer Frau ist als Behinderung zu bewerten. Grundsätzlich schuldet die Krankenkasse zum Behinderungsausgleich zwar nur eine Versorgung, die den Haarverlust nicht so gleich erkennbar werden lässt. Im Einzelfall kann jedoch auch ein maßgefertigtes Echthaarteil aus medizinischen Gründen erforderlich sein. Hierzu hat sich das Gericht auf die Ausführungen des behandelnden Dermatologen gestützt, der eine vollständige Abdeckung des verbliebenen Haupthaars aufgrund der Schuppenflechte für kontraindiziert hielt. Eine Kunsthaarperücke zum Festbetrag ist daher keine zweckmäßige Versorgung.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 26. März 2019 – L 4 KR 50/16

Sonderurlaub

KEIN ERHOLUNGSURLAUB

Befindet sich ein Arbeitnehmer im unbezahlten Sonderurlaub, so besteht in dieser Zeit keine Arbeitspflicht, mit der Folge, dass ihm kein Anspruch auf Erholungsurlaub zusteht. Der unbezahlte Sonderurlaub wird bei der Berechnung des Erholungsurlaubs nicht berücksichtigt.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. März 2019 – 9 AZR 315/17

Polizeibeamte

NICHT ZU KLEIN

Die in den saarländischen Vorschriften festgelegte einheitliche Mindestkörpergröße von 162 cm für männliche und weibliche Einstellungsbewerber für den saarländischen Polizeivollzugsdienst ist mit höherrangigem Recht vereinbar.

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes,
Beschluss vom 25. März 2019 – 1 B 2/19